



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer neuen Satzung über die Herstellung von Stellplätzen im Markt Ergoldsbach (Stellplatzsatzung)

Der Marktgemeinderat Ergoldsbach hat erneut in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 eine neue Satzung über die Herstellung von Stellplätzen im Markt Ergoldsbach (Stellplatzsatzung) angepasst und beschlossen. Diese Satzung gilt für das Gebiet des Marktes Ergoldsbach sowie bei Bebauungsplänen, in welchen keine Festsetzungen zum Bedarf an Stellplätzen, Garagen und Carports getroffen wurden. Bei Bebauungsplänen in welchen abweichende Festsetzungen zu dieser Satzung getroffen wurden, gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Mehrfachparker (z.B. Duplex-, Triplexparker o.ä.) sind nicht zulässig und können nicht für den Stellplatznachweis herangezogen werden. Die Größe der Stellplätze wurde auf mindestens 2,5 m Breite und 5 m Länge angepasst. Zwischen Garagen und Carports ab einer seitlichen Wand und der öffentlichen Verkehrsfläche müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 Metern aus Verkehrssicherheitsgründen vorhanden sein.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen im Markt Ergoldsbach (Stellplatzsatzung), liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 15. Juli 2022 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Robold
Erster Bürgermeister

Amtstafel Ergoldsbach
 Prinkofen
 Langenhettenbach
 Kläham
 Paindlkofen
 Martinshaun
 Presse

Aushang: 15.07.2022
Abnahme: 29.07.2022